

Senior Controller*in (w/m/d)

Bozen - Controlling

Sie unterstützen das Team in der Budget-Planung und der Erstellung periodischer Forecasts und Reports. Sie erstellen Abweichungsanalysen und überwachen strategische Projekte.

Das sind Ihre Aufgaben

- Unterstützung bei der Erstellung der jährlichen Budgets, vierteljährlichen Forecasts und der mittel- und langfristigen Planung
- Erstellung der monatlichen Abweichungsanalysen (Variance Analysis)
- Erstellung der Reports (monatlich und vierteljährlich)
- Unterstützung bei der Optimierung und Entwicklung von Geschäftsprozessen und Tools
- Projekt-Controlling

Das bringen Sie mit

- Ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Spezialisierung Rechnungswesen oder Controlling oder einen Abschluss als Wirtschaftsingenieur
- Nachweisbare Berufserfahrung im Bereich Controlling
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und Durchsetzungsvermögen
- Ausgezeichnete EDV-Kenntnisse insbesondere von Excel und Powerpoint
- Flexibilität, Belastbarkeit und Eigeninitiative
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Sehr gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis B2)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung innerhalb 11.09.2022!

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild “Controller*in“ (w/m/d) für die Dienste in Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Spezialisierung Rechnungswesen oder Controlling oder einen Abschluss als Wirtschaftsingenieur.
- b) sehr gute Deutsch- und Italienischkenntnisse sind Voraussetzung (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B2 oder vergleichbares Zertifikat).
- c) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **11.08.2022 bis zum 11.09.2022** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, auf der Seite suedtirolerjobs.it und weiteren Kanälen veröffentlicht und es werden Arbeitsvermittlungsagenturen als Unterstützung für die Suche beauftragt.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer